

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B500-27/12**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 05/846

Erfassungsdatum: 19.07.2012

**Beschlussdatum:**  
**17.09.2012**

**Einbringer:**  
**Dez. I , Amt 20**

**Beratungsgegenstand:**  
**Bestätigung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie**

<b>Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst.</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>enth.</b>
Senat	07.08.2012	9.14				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	27.08.2012	8.6		10	0	1
Rechnungsprüfungsausschuss	30.08.2012	4.1		6	0	2
Hauptausschuss	03.09.2012	3.16	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	17.09.2012	5.23		mehrheitlich	0	5

Egbert Liskow  
Präident

<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen?</b>	<b>Haushalt</b>	<b>Haushalt Jahr</b>
<b>Nein</b>		

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Bürgerschaft beschließt:

- a) die in der Anlage beigefügte Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Stand vom 09.07.2012.
- b) Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie können künftig nach Zustimmung des Wirtschafts- und Finanzausschusses durch den Oberbürgermeister verfügt werden.

2. Die Bürgerschaft nimmt die in der Anlage beigefügten Arbeitsrichtlinien zur Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz zur Kenntnis.

## **Sachdarstellung/ Begründung**

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens ist es erforderlich, für die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten die dafür geltenden Regeln durch die Bürgerschaft beschließen zu lassen. Dies erfolgt durch die vorgelegte Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie. Diese gliedert sich in zwei Teile.

Im Teil 1 sind die Regelungen enthalten, die allgemein und auch für künftige Haushaltsjahre im Rahmen der doppischen Buchführung gelten. Im Teil 2 sind die Regeln enthalten, die in besonderem Maße für die Eröffnungsbilanz abweichende oder Sonderregeln enthalten.

Die Arbeitsrichtlinien sind verwaltungsinterne Festlegungen des Oberbürgermeisters zur Erfassung und Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz. Durch diese Arbeitsrichtlinien soll sichergestellt werden, dass sämtliche Vermögensgegenstände nach gleichbleibenden Maßstäben in der Verwaltung einheitlich erfasst und bewertet werden. Da dies lediglich verwaltungsinterne Regelungen sind, sind diese von der Bürgerschaft nur zur Kenntnis zu nehmen.

## **Anlagen:**

- BBR - Text Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
- BBR - Anlage 01 - Abschreibungstabelle.pdf
- BBR - Anlage 02 - Software.pdf
- BBR - Anlage 03 - Bewertungsgesetz.pdf
- BBR - Anlage 04 - Abgrenzung\_Aufw\_HK.pdf
- BBR - Anlage 05 - Teilabgänge\_Gebäude.pdf
- BBR - Anlage 06 - Betriebsvorrichtungen.pdf
- BBR - Anlage 07 - Straßen\_Abgrenzung EA\_HK.pdf
- BBR - Anlage 08 - Teilabgänge\_Straße.pdf
- BBR - Anlage 09 - Wald\_und\_Forsten.pdf
- BBR - Anlage 10 - Erbbaurechte.pdf
- BBR - Anlage 11 - Bruttogrundflaeche.pdf
- BBR - Anlage 12 - Ausstattungsstandards.pdf
- BBR - Anlage 13 - Preisindex\_April 2011.pdf
- BBR - Anlage 14 - wirtschaftliche\_Restnutzungsdauer.pdf
- BBR - Anlage 15a - Bereinigter Gebäudewert.pdf
- BBR - Anlage 15b - Außenanlagen Gesamt.pdf
- BBR - Anlage 15c - Betriebsvorrichtungen.pdf
- BBR - Anlage 15d - Sonderposten.pdf
- BBR - Anlage 16 - Strassen.pdf
- BBR - Anlage 17 - Strassen\_Ersatzwert.pdf
- BBR - Anlage 18 - Wege\_Plaetze\_AHK.pdf
- BBR - Anlage 19 - Wege\_Plaetze\_Ersatzwert.pdf
- BBR - Anlage 20 - Zustandskennziffer.pdf
- BBR-Anlage 21 - 1 Änderung\_Arbeitsrichtlinie SSVa.pdf
- BBR-Anlage 22 - 1 Änderung\_BewertRL\_SSVa.pdf